

Bundesland	Nachweis und Dokumentation	Antrag zurückziehen	Liste und weitere Informationen online	Art der Erfassung
Was erfassen?				
Baden-Württemberg¹⁾ Mindestens vier Kennarten je Abschnitt (unterschiedliche Arten möglich)	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlich dokumentieren, Liste als Nachweis im Betrieb für Kontrollen vorhalten Elektronisches Dokumentieren durch georeferenzierte Fotos geplant Bestimmung optimal Mitte Mai bis Mitte Juni 	Bis 30. September, sofern keine VOK angekündigt oder durchgeführt	<i>foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Agrarpolitik/Oeko-Regelungen</i> Siehe Bestimmungshilfe Kennarten des Artenreichen Grünlands	Schlag entlang der Diagonalen zwischen den am weitest entfernten Punkten durchschreiten (bei Dreiecksform entlang der Seitenhalbierenden). Dabei die Wegstrecke gedanklich in drei gleich lange Abschnitte teilen. Jeden der drei Abschnitte im Bereich der seitwärts ausgestreckten Arme (je 80 bis 90 cm) auf Kennarten kontrollieren. Vorkommende Kennarten/-gruppen in Liste ankreuzen, eine Liste je Schlag. Wird die notwendige Kennarten-Anzahl nicht erreicht, ist eine Teilschlagbildung möglich. Die Grenzlinien müssen dann entlang markanter, weitgehend unveränderlicher Merkmale (Hecken, Wege, Raine) verlaufen. Bei Schlägen oder Teilschlägen breiter als 20 m, Randstreifen von 3 m unberücksichtigt lassen.
Bayern¹⁾ Mindestens vier Kennarten je Abschnitt (acht Kennarten)	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlich dokumentieren, einreichen bis 31. Mai (Alm- und Alpfächen bis 15. Juni), Nachweise für Kontrollen vorhalten Elektronisches Dokumentieren soll ab 2024 über App „FAL-BY“ möglich sein 	Bis 30. September, sofern keine VOK angekündigt oder durchgeführt	<i>www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/025011/index.php</i>	Nachweis erfolgt auf maximal 3 m breitem Erfassungstreifen (längstmögliche Gerade durch den Schlag). Erfassungstreifen in zwei gleich lange Abschnitte einteilen, Kennarten für jeden Abschnitt separat erfassen. In jedem Abschnitt müssen mindestens vier Kennarten vorhanden sein. Rand von 5 m unberücksichtigt lassen (zwischen Feldgrenze und Start- bzw. Endpunkt des Erfassungstreifens).
Brandenburg, Berlin¹⁾ Mindestens vier (unterschiedliche) Kennarten je Abschnitt	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlich dokumentieren mittels Erfassungsbogen, Skizze der Begehungslinie notwendig Elektronisches Dokumentieren per App voraussichtlich ab 2024 möglich Optimal zwischen Mai und August 	Bis 30. September, sofern keine VOK angekündigt oder durchgeführt bzw. Verstöße festgestellt	<i>mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/direktzahlungen/oeko-regelungen/</i> Siehe ÖR 5	Transektmethode: Den „Begehungstreifen“ entlang der längsten Diagonale durch die Fläche bilden, Randstreifen von 3 m zum Parzellenrand unberücksichtigt lassen. Dieses Transekt in drei gleich lange Abschnitte aufteilen. Je Abschnitt vier Kennarten auf 2 m Breite entlang des Begehungstreifens dokumentieren. Große Schläge (>30 ha) für den Nachweis in zwei Bereiche teilen, für jeden Bereich einen Nachweis erstellen.
Hessen¹⁾ Mindestens vier Kennarten je Abschnitt	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentieren pro Antragsjahr schriftlich durch ÖR-Kennarten-Erfassungsbogen oder elektronisch per Software oder App (steht noch nicht fest), Daten übermitteln. 	Jederzeit, sofern keine VOK angekündigt oder durchgeführt bzw. Verstöße festgestellt	<i>www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GAPDZVAVHEpAnlage1</i> siehe Anlage 1	Kennartennachweis in Streifen entlang einer Begehungslinie (Mittellinie des Begehungstreifens). Begehungstreifen 10 m breit (5 m zu beiden Seiten der Begehungslinie). Für jeden Antragsschlag wird die Begehungslinie softwaregestützt geografisch digital bestimmt. Schlag > 1 ha: Begehungstreifen in drei gleich lange Abschnitte teilen; Schlag < 1 ha: keine Abschnitte. Die Erfassung der Kennarten erfolgt für jeden Abschnitt separat. Kennarten im Schlaginneren an überquerten Kleinstrukturen (z.B. Gräben, Büsche) werden als Vorkommen der Kennart gewertet. Bei Schlägen breiter als 20 m: Rand von 5 m unberücksichtigt lassen.
Mecklenburg-Vorpommern²⁾ Mindestens vier Kennarten je Probefläche mit mehreren Individuen	<ul style="list-style-type: none"> Im Sammelantrag Flächen angeben und erklären, dass mindestens vier Kennarten der geregelten Liste vorkommen Elektronisches Dokumentieren per App soll ab 2023 möglich sein Nachweis zwischen 1. Mai und 31. Juli 	Bis 30. September, sofern keine VOK angekündigt oder durchgeführt bzw. Verstöße festgestellt	<i>www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/1/</i>	Je Schlag die längste mögliche Diagonale (=Transekt) festlegen, 3 m Randbereich bleiben unberücksichtigt. Das Transekt wird in mehrere, i. d. R. drei, gleich große Abschnitte eingeteilt. Auf jedem Abschnitt sind Probeflächen festzulegen (100 m lang und ca. 2 m breit, je 1 m links und rechts der Diagonalen). Ist die längste Schlagdiagonale <300 m: Bilden Sie zwei gleich große Abschnitte und zwei Probeflächen. Ist die längste Diagonale <200 m: Legen Sie zwei Abschnitte parallel oder quer zueinander über Schlag. Sind die Schläge < 1 ha: Bilden Sie zwei Transektabschnitte mit je 50 m x 2 m. Bei länglichen oder unregelmäßigen Schlaggeometrien verläuft die Erfassungslinie in der Mitte des Schlages (auch abgeknickt).
Niedersachsen, Bremen, Hamburg²⁾ Mindestens vier Kennarten auf jedem Abschnitt	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlich erfassen durch Kartierbogen und Fotos, beides für Kontrollen vorhalten Elektronisches Dokumentieren per Foto-App „FANI“ geplant 	Bis 30. September, sofern keine VOK angekündigt oder durchgeführt	<i>www.sla.niedersachsen.de/startseite/unsere_produkte/agrarforderung/andi/dokumente_und_formulare/dokumente-und-formulare-169962.html</i> Siehe Vordrucke, Anlage K	Die längste Gerade der Fläche bilden und in zwei etwa gleichgroße Abschnitte teilen. 3 m Randstreifen bleiben unberücksichtigt. Die Gerade wird bestimmt durch die Punkte an Schlaggrenze mit größtem Abstand zueinander. Liegen Teile der Geraden außerhalb des Schlages, so kann eine gebogene Linie festgelegt werden. Kennarten je 5 m links und rechts der Geraden erfassen.
Nordrhein-Westfalen¹⁾ Mindestens vier Kennarten in jedem Abschnitt	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlich dokumentieren bis 30. Juni (Formular mit Lageskizze des Erfassungstreifens, Liste der Kennarten in den jeweiligen Abschnitten), 6 Jahre aufbewahren. Elektronisch per App ab 2024 geplant 	Bis 30. Juni	<i>www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/direktzahlungen/oekoregelungen.htm#or5</i>	Die längste Diagonale der Antragsparzelle bilden, je nach Parzellengröße in mehrere Abschnitte unterteilen (3 m Randstreifen unberücksichtigt lassen): Fläche < 1 ha: zwei Abschnitte; Fläche > 1 ha: drei Abschnitte. Kennarten auf dem Erfassungstreifen im Bereich von mindestens 1 m und maximal 2 m erfassen. Bei außergewöhnlichen Flächenzuschnitten kann eine gebogene Linie festgelegt werden.
Rheinland-Pfalz Mindestens vier Kennarten je Abschnitt, unterschiedliche Arten möglich	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlich dokumentieren im vorgegebenen Erfassungsbogen, Flächenskizze mit genutzter Begehungslinie erstellen. Dazu kann die im Antrag ausgegebene Begehungslinie verwendet werden, für Kontrollen vorhalten Erfassung muss vor der ersten Nutzung erfolgen. 	Bis 30. September, sofern keine VOK angekündigt oder durchgeführt	<i>www.agrumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Fachinformationen/Download</i> Siehe Kennartenbroschüre und <i>www.agrumwelt.rlp.de/Agrarumwelt</i>	Die längsten Diagonale der Fläche bilden, in drei gleich lange Abschnitte unterteilen (bei Flächen <1 ha nur zwei Abschnitte), 5 m Randbereich unberücksichtigt lassen. Auf diesem Transekt, der Begehungslinie, Kennarten auf einer Breite von ca. 2 m für jeden Abschnitt dokumentieren. Kennarten im Schlaginneren an überquerten Kleinstrukturen (z.B. Gräben, Gebüsch) miterfassen. Bei außergewöhnlichen Flächenzuschnitten Begehungslinie anpassen.
Saarland Mindestens vier Kennarten in jedem Abschnitt	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlich dokumentieren (Formular mit Datum und Lageskizze der Abschnitte), für Kontrolle vorhalten. Derzeit keine App/Software geplant Bestimmung optimal Anfang Mai bis Ende Juni 	Bis 30. September, sofern keine VOK angekündigt oder durchgeführt bzw. Verstöße festgestellt	<i>www.saarland.de</i> Suche: Kennarten	Fläche möglichst mittig auf Erfassungslinie überqueren, mindestens 5 m Rand bleiben unberücksichtigt. Linie in zwei etwa gleich lange Abschnitte unterteilen. Bei langen Schlägen mit aufeinanderfolgenden Abschnitten blieben dazwischen mindestens 5 m unberücksichtigt. Abschnitte können auch parallel zueinander verlaufen (mindestens 10 m Abstand). Kennarten sind einmal pro Abschnitt auf Erfassungslinie auf 2 m Breite (Arme ausstrecken) nachweisen. In den zwei Abschnitten sind unterschiedliche Kennarten möglich. Zur Dokumentation ist nur eine Begehung notwendig.
Sachsen¹⁾ Mindestens vier Kennarten in jedem Abschnitt	<ul style="list-style-type: none"> Schriftlich dokumentieren, Aufzeichnung für Kontrollen vorhalten 	Bis 30. September, sofern keine VOK angekündigt	<i>publikationen.sachsen.de/dbd/artikel/19012</i>	Erfassungstreifen durch die Punkte der Schlaggrenze mit größtem Abstand bestimmen. Randstreifen von 5 m unberücksichtigt lassen. Streifen in Abschnitte unterteilen, bei Schlag >1 ha: Erfassungstreifen mit drei Abschnitten; bei Schlag <1 ha: Erfassungstreifen mit zwei Abschnitten. Kennarten auf mindestens 1 m und maximal 2 m des Streifens erfassen.
Sachsen-Anhalt¹⁾ Mindestens vier Kennarten je Bestimmungsfenster eine Kennart	<ul style="list-style-type: none"> Elektronisch erfassen per App „LaFIS-GEOFOTO“ (seit 2022 im Einsatz), georeferenzierte Fotos gemäß elektronischem Auftrag hochladen 	Bis 30. September, sofern keine VOK angekündigt	<i>www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST23_DZ_MB.pdf</i>	Fläche abhängig von der Größe in Bestimmungsfenster aufteilen; diese möglichst gleichmäßig über Fläche verteilen. Aufteilung der Bestimmungsfenster ist den Betrieben überlassen, abhängig vom Vorkommen der Kennarten. Auf Flächen <10 ha sind vier Fenster zu bilden, bei 10 bis 90 ha sind fünf Fenster zu bilden, bei > 90 ha sind sieben Fenster zu bilden. Zum Rand müssen die 3 m Abstand halten. Maximal ein Fenster darf an Randbereich grenzen.
Schleswig-Holstein²⁾ Mindestens drei Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> Kennarten per App „Profil SH“ erfassen, bei Kontrolle nachweisen (Fotos geotagged) Optimaler Bestimmungszeitraum zwischen Mai und Ende Juli zur Blüte 	Bis 30. September, sofern keine VOK angekündigt	<i>www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GAPDZVAV_SH_I_1</i>	Pflanzen einer Kennart an drei verschiedenen Standorten der Fläche dokumentieren, die mindestens 10 m voneinander entfernt sind. 3 m Randstreifen an der Fläche bleiben unberücksichtigt. Für Abstandsmessung wird die Georeferenzierung der Fotos verwendet, benötigt werden zwölf verwertbare Fotos. Um den Mindestabstand einzuhalten, empfiehlt sich ein deutlich größerer Abstand zwischen den einzelnen Pflanzen und eine Überprüfung der Standortgenauigkeit in der App.
Thüringen Mindestens vier Kennarten mit je drei Pflanzen in jeder Begehung (unterschiedliche Arten möglich)	<ul style="list-style-type: none"> Elektronisch dokumentieren per App „TLLLR-FAN“. Georeferenzierte Fotos auf den Flächen mit App erstellen, hochladen und bestätigen lassen Optimaler Nachweis zum Blühzeitpunkt, vor dem ersten Schnitt 	Bis 30. September	<i>infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/kulap-2022</i> Siehe Kennartenkatalog und: <i>tlllr.thueringen.de/wir/publikationen/schriftenreihe</i>	Abhängig von der Flächengröße in eine oder mehrere Begehungen unterteilen. Mindestens 10 m Randbereich (Ausnahme: Flächen schmaler als 50 m). Begehungsfelder werden automatisiert berechnet und im Kartenatlas der TLLLR-FAN-App eingeblendet, eigener Standort wird auf Karte dargestellt. Bei Fläche <3 ha: keine Unterteilung, eine Begehung. Bei Fläche 3 bis 5 ha: zwei Begehungsfelder mit zwei Erfassungen (je einmal pro Begehungsfeld). Bei Fläche >5 ha: drei Begehungsfelder mit drei Erfassungen (je einmal pro Begehungsfeld). Queren Sie die Begehungen möglichst diagonal. Wiesen Sie die einzelnen Pflanzen mit mehreren Fotos nach; wiederholen Sie dies, bis die benötigte Anzahl an identifizierten Kennarten je Fläche erreicht ist.

1) Mehrere Kennarten einer Kennartengruppe zählen als eine Kennart; 2) Mehrere Kennarten einer Kennartengruppe zählen als mehrere Kennarten

VOK = Vor-Ort-Kontrolle; Stand: 19. April 2023; Angaben ohne Gewähr; top agrar; Quelle: Ministerien der Bundesländer